

GEMEINDE MEEDER
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE MEEDER
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE MEEDER
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Planung



GEMEINDE MEEDER
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.06.2022, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2022, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2022, hat in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Coburg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE MEEDER
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Fassung: 15.11.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

